

## *Liebe Mitglieder, GönnerInnen und FreundInnen des Üetlibergs*

**Beginnen wir mit dem Positiven: Endlich kann unser Blick frei über die Panoramaterrasse in die wunderschöne Landschaft hinausschweifen! Noch immer...!**

Jedoch: Sie und wir alle hatten gehofft, wir würden bald das letzte Kapitel der bis anhin schon endlos scheinenden Geschichte schreiben können! Dem ist leider nicht so, wir haben uns getäuscht! Das Bild der Hydra drängt sich auf, das vielköpfige schlangenhähnliche Ungeheuer der griechischen Mythologie: Wenn es einen Kopf verliert, wachsen an dessen Stelle zwei neue (zudem war der Kopf in der Mitte unsterblich!).

Am liebsten würden wir ja den Üetliberg-Wirt direkt anschreiben und ihn fragen, warum er nicht seine Kreativität in gute, nachhaltige – nicht in erster Linie nur rentable – Projekte investiere. Aber es scheint Herrn Fry zu gehen wie Sepp Blatter, beschrieben in der Kolumne von Peter Schneider im Tages-Anzeiger vom 17. Juni, S. 27: Die Personen, die an Selbstüberschätzung leiden, seien eben immer umgeben von Anhängern, «die sie in ihrer Meinung von sich selber bestärken und ihnen erklären, warum die anderen bloss neidisch sind oder was auch immer». – Wir – diese ändern! – missgönnen den Erfolg nicht. Jedoch fühlen wir uns masslos gestört durch die «Events», die vor allem in letzter Zeit mit ihrem ganzen Rattenschwanz von Immissionen auf dem Uto-Plateau abgehalten worden sind. (Siehe auch Artikel «Pfingstsonntag», Seite 6). Unhaltbar ist auch die Absperrung des Zugangs zum Känzeli am Pfingstsonntag: Man musste Eintritt bezahlen, die Sekuritas war aufgeboten. Wo bleibt hier das **Wegrecht** zum Aussichtspunkt? Zudem darf man erwarten, dass in einem geschützten Gebiet höchstens **unverstärkte Musik** zugelassen würde. Im Zusammenhang mit diesen Events (die übrigens auf der Hotelseite nicht explizit aufgeführt waren) haben auch die privaten und Transport-Zufahrten beträchtlich zugenommen.

Unsere Korrespondenz bezüglich der **Anlässe vom 13. Juni** mit Stallikon und auch mit der Gemeinde Uitikon war in den letzten Wochen sehr rege.

So schrieb unser Anwalt am 27. Mai an Stallikon :

- 1.) Der Anlass vom 13. Juni 2015 auf dem Uto Kulm sei gestützt auf die Polizeiverordnung Stallikon und/oder das formelle Baupolizeirecht (fehlende Bewilligung für die Nutzungsänderungen auf dem Plateau) zu verweigern.
- 2.) Die Hotel Uto Kulm AG sei gestützt auf § 309 Abs. 1 lit. b PBG aufzufordern, für die Nutzung des Plateaus ein Baugesuch einzureichen.
- 3.) Der Hotel Uto Kulm AG sei aufzugeben, bis zur rechtskräftigen Bewilligung einer Nutzungsänderung auf dem Plateau dort keine Events durchzuführen oder (als Grundeigentümerin) zu tolerieren.

In ihrer Antwort bestätigte die Planungs- und Baukommission Stallikon, dass der Anlass von Pfingsten zu diversen Reklamationen wegen Lärmbelästigungen geführt und sie deshalb ihre ursprüngliche Polizeibewilligung für den 13. Juni mit weiteren Auflagen ergänzt habe. Sie war der Ansicht, dass damit massgebliche Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und der Umwelt verhindert würden und sich somit ein Widerruf der Polizeibewilligung nicht rechtfertige. Sie hielt auch fest, dass nicht jede Veranstaltung einer baurechtlichen Bewilligung bedürfe, dass jedoch nicht auszuschliessen sei, dass die Hotel Uto Kulm AG zukünftig weitere Party-Veranstaltungen durchführen lassen wolle, was eine bewilligungspflichtige Nutzungsänderung bzw. -erweiterung darstellen würde und die Uto Kulm AG dafür ein Baugesuch einzureichen habe. Weiter wies die PBK Stallikon darauf hin, dass der Uto Kulm AG bereits im letzten Sommer mitgeteilt worden sei, dass die Nutzung des Plateaus für irgendwelche Anlässe ohne Bewilligung nicht toleriert würde. Fazit für die PBK Stallikon: Weitere Anordnungen erscheinen nicht als erforderlich.

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

Zum besagten Event hier eine Mail-Zuschrift an uns: «Ich stelle fest, dass dieses Jahr zum zweiten Mal eine Rave-Party in der Nacht stattgefunden hat. Wie kann die Gemeinde Stallikon in einem Schutzgebiet eine solche Party bewilligen oder irre ich mich, und rund um Uto Kulm ist kein Schutzgebiet?»

Hängig ist noch der Entscheid betreffend der geplanten **Eisbahn**. Dazu die Auskunft von Stallikon vom 5. März: «Wir warten noch auf den Entscheid der Baudirektion Kanton Zürich; terminlich erwarten wir die Verfügung gegen Ende April 2015, anschliessend wird die Bau- und Planungskommission darüber entscheiden.» Diese Angaben waren offensichtlich zu optimistisch. Denn die Baudirektion will erst entscheiden, wenn der neue Gestaltungsplan vorliegt. Er soll festlegen, welche Aktivitäten künftig auf dem Üetliberg möglich sind. Dem Vernehmen nach könnte der Plan in absehbarer Zeit veröffentlicht werden. Auch **Feuerwerk** ist noch immer ein Thema. Dafür ist ebenfalls Stallikon zuständig. Zum Feuerwerk vom 2. Mai, das Leute rund um den Üetliberg aufschreckte, erhielten wir die Auskunft, dass die Polizeivorsteherin von Stallikon die Feuerwerkbewilligung gemäss Art. 22 Abs. 2 Polizeiverordnung für Samstag, 2. Mai 2015 erteilt habe. Sie sei am Dienstag, 28. April 2015 im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern publiziert worden.

Der Polizeivorsteher von Uitikon, Patrik Wolf, ist noch immer daran, zusammen mit einer Fachgruppe und mit Hilfe der Kantonspolizei eine neue Lösung für den **Verkehr** am Üetliberg (inkl. Fahrtenkontrolle) zu erarbeiten. Zum Thema «**Beleuchtung**» siehe den entsprechenden Artikel auf der nächsten Seite.

In den letzten Monaten beschäftigten auch die schon lange ausstehenden Entscheide des Statthalteramts Affoltern. Zunächst über die **Einziehung des Vermögensvorteils**, resultierend aus dem erfolgreichen Geschäften in der nicht bewilligten Aussenwirtschaft zwischen dem Wintergarten und dem Aussichtsturm. Unsere schriftliche Eingabe ist datiert vom 19. August 2010! Unsere verschiedenen Anfragen wurden über Jahre regelmässig ziemlich unfreundlich beantwortet, immer mit dem Hinweis auf den noch hängigen Bundesgerichtsentscheid. Und auch die Frage nach der Verjährung hätte sich nicht gestellt.

Dann hatten wir am 27. Mai 2014 **Strafanzeige** eingereicht gegen Fry wegen der widerrechtlichen Nutzung der Aussenflächen des Plateaus. Da wir bis Ende April immer noch keine Entscheide bekommen hatten, beschlossen wir am 7. Mai 2015 eine **Aufsichtsbeschwerde** gegen den Statthalter betreffend Strafverfahren gegen Giuseppe Fry bzw. Hotel



*Ende 2014 wurde die illegale Überbauung der Panoramaterrasse abgerissen. Fry möchte eine Kunststoff-Eisbahn bauen lassen. Das Gesuch ist vorläufig sistiert.*

Kulm AG an den Regierungsrat einzureichen.

Im Nachhinein haben wir dann, erst auf die erneute Anfrage unseres Anwalts hin, erfahren, dass bereits am 14. Mai 2015 ein Entscheid gefällt worden war, wovon wir aber keine Kenntnis bekommen hatten. Damit hätte sich nämlich die Aufsichtsbeschwerde, die für uns negativ entschieden worden ist, erübrigt. Entscheid der Justizdirektion: «Aufgrund der uns vorliegenden Akten ist (...) ein **offensichtlicher** Missstand, welcher ein aufsichtsrechtliches Einschreiten gegenüber dem Statthalter des Bezirks Affoltern erfordern würde, nicht ersichtlich.» Immerhin wurden vom Statthalteramt Affoltern folgende Entscheide gefällt:

– Am 9. April 2015 wurde die Hotel Uto Kulm AG verpflichtet, eine **Ersatzforderung** von Fr. 130 000.– an den Staat abzuliefern. Unseres Wissens ist gegen diese Verfügung kein Beschwerde eingegangen.

– Im **Strafbefehl** vom 24. April 2015 wurde Herr Fry wegen Bauen ohne Bewilligung mit Fr. 2000.– gebüsst.

Sie sehen: Pro Üetliberg ist nicht untätig geblieben! Auch unser Anwalt war in den letzten Monaten wiederum sehr gefragt, mit den entsprechenden Konsequenzen für unsere Finanzen. Doch ist es uns wichtig, nicht auf halber Strecke stehen zu bleiben, sondern durchzuhalten, bis eine für alle akzeptable, umweltverträgliche und gerechte Lösung für den Üetliberg steht. Auch mit Ihrer Hilfe natürlich! Vielen Dank.

M.G.

## Gestaltungsplan Uto Kulm

Die Gestaltungsplanung für das Kulmareal läuft. Dereinst sollen für den Üetliberggipfel doch verbindliche Regeln gelten. Auf Anfang Juli sind verschiedene Organisationen zu einer ersten Veranstaltung der Baudirektion eingeladen.

Pro Üetliberg wird dabei sein. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieses Mal ein ausgewogeneres Werk entsteht, nicht ein derart einseitiger, nur den Gastwirt bevorzugender Plan, wie es das letzte Mal der Fall war, so dass er vom Gesamtregierungsrat gegen die eigene Baudirektion abgeschmettert werden musste. *H.Z.*



### Pro Üetliberg bleibt am Ball

## Beleuchtung auf Uto: Warum kuscht Stallikon?

Die unendliche Geschichte der exzessiven, ohne Bewilligung erstellten Beleuchtung geht weiter. Im letzten Info haben wir ausführlich über den Stand der Verfahren geschrieben, die sich schon über 10 Jahre hinziehen. Wir haben erwähnt, dass die Baudirektion einen Verzicht auf Turm- und Baumbeleuchtung verlangt hatte.

Das Anordnen einer vorsorglichen Massnahme (Abschalten) ist Sache der zuständigen Gemeinde Stallikon. Pro Üetliberg hatte diese darum gebeten, die längst überfällige Massnahme anzuordnen. Mit Beschluss vom 25. März hat die Bau- und Planungskommission der Gemeinde endlich reagiert. Sie verzichtet darauf, ein Abschalten von Teilen der Beleuchtung zu verlangen.

Wir von Pro Üetliberg haben diesen Beschluss nicht akzeptiert und zusammen mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und dem WWF Zürich beim Baurekursgericht Rekurs erhoben. Die von Stallikon genannten Argumente, wie etwa Sicherheit, können nicht überzeugen (eine Wegbeleuchtung wäre ja erlaubt). Im Gegenteil: Durch die Blendwirkung von Bodenstrahlern

und Turmbeleuchtung ist die Sicherheit von Wanderern, die etwa die Leiterliewege benützen, beeinträchtigt. Dazu kommen die juristischen Überlegungen.

Stand der Dinge: Das Baurekursgericht hat die Parteien zur Stellungnahme eingeladen. Die Uto Kulm AG hat darauf verzichtet. Stallikon (ihr Rechtsvertreter) hat die alten Argumente (etwa Sicherheit) wiederholt. Die Baudirektion (Amt für Raumentwicklung) hat das rechtlich unkorrekte Verhalten der Bauherrschaft aufgezeigt.

Hier sei ein Argument ihrer Stellungnahme zitiert: «Im vorliegenden Fall hat die Bauherrschaft angegeben, sie werde ein revidiertes Projekt einreichen. Die damit von sich aus verbundene Umsetzung der Betriebseinschränkung strich sie aus dem Antwortschreiben vom 8. Oktober 2014 weg. Damit fehlt aus Sicht der Baudirektion eine Voraussetzung, um ein revidiertes Projekt behandeln zu können.»

Die unendliche Geschichte geht weiter. *H.Z.*



*Lichtverschmutzung: 3 Stützen hat der Turm, auf jeder sitzen 15 grosse Kugellampen und strahlen immer noch.*

## Schwarzräumung Wanderwege am Fuss des Üetlibergs nach jedem Schneefall

Gegenwärtig sieht das Wetter zwar nicht nach Neuschnee aus. Die Geschichte mit der Schwarzräumung von Wanderwegen, die wir im letzten Info kurz angesprochen hatten, hat sich nun etwas in den Sommer hinein gezogen. Auf unser Schreiben an die Stadt Zürich, Entsorgung und Recycling, konnten wir einen Termin mit der Stadtreinigung vereinbaren, und eine Viererdelegation von Pro Üetliberg wurde am 5. Juni vom Leiter Stadtreinigung und seinen Mitarbeitern freundlich empfangen. Wie im folgenden Beitrag beschrieben, wird ein Schlittelweg im Friesenbergquartier wohl nicht mehr gesalzen. Bei weiteren Wegen, auch wenn ein Fahrverbot gilt, wird wohl eher schwarzgeräumt. *H.Z.*

### Mitgliederzuschrift

## Schneeräumung Staudenweg

Nicht den ganzen letzten Winter über, aber doch immerhin an einigen Schneetagen diente die «Talwiese» wie üblich vielen Kindern als willkommene Quartierschlittelbahn. Verschiedenen Leuten ist dabei aufgefallen, dass der Staudenweg meist «schwarz» geräumt war, d.h. die Equipen der Stadt hatten den Schnee mittels Salz entfernt, weshalb dann nicht bei der Heimkehr den Gärten entlang eine Abschlussfahrt bis zum Rossweidli hinunter getätigt werden konnte. Schade – in früheren Jahren, als die jetzt ältere Generation noch mit jungen Beinen zur Talwiese gepilgert war, wurde der Schnee auf dem Weg stets liegen gelassen und man musste die Schlitten nicht hinunter tragen oder ohne Passagiere auf dem Belag ziehen. Eine Delegation des Vereins Pro Üetliberg wollte deshalb kürzlich an einer Besprechung mit den Verantwortlichen der Stadt wissen, weshalb man eigentlich von der jahrzehntelangen Praxis abgerückt sei, und gleichzeitig wurde der Wunsch deponiert, bei Schneefall im nächsten Winter den Schnee auf dem Staudenweg unbedingt wieder liegen zu lassen.

Einen öffentlichen Weg nicht von Schnee und Eis zu räumen ist aber offenbar eine sehr heikle Angelegenheit, denn bald einmal landet man im Paraphendschungel, und die Angst vor Schadenersatzforderungen an die Stadt bei Unglücksfällen beherrscht und lähmt die Szene. Für diesen Punkt hatte die Pro-Üetliberg-Delegation volles Verständnis, nur kann man mit Fug und Recht beim Staudenweg von einer Ausnahmesituation sprechen. Niemand ist als Fussgänger gezwungen, bei liegendem Schnee diesen Weg zu benutzen, denn die parallel verlaufende Bachtobelstrasse wird stets geräumt und bietet sich als 100%-iger Ersatz an. Ferner besteht für den Staudenweg ein allgemeines Fahrverbot; kein Velofahrer ist somit von der Angelegen-

heit betroffen. Auch die Familiengärten benötigen den Zugang im Winter nicht, und wenn doch einmal, dann lässt sich das Areal auch vom Hagacker aus erreichen.

Seien wir doch realistisch. Die Wahrscheinlichkeit, dass bei wieder weissem Staudenweg in den nächsten Jahren ein Nichtschlittler den ungeräumten Weg zwar sieht, ihn aber dennoch benützt und dann stürzt, sich dabei verletzt, das Boboli nicht selber behandeln kann, sich zum Arzt begeben muss, nachher nicht mit seiner Unfallversicherung als Bagatelle einen Abschluss findet, deshalb eine Schadenersatzforderung an die Stadt stellt, dabei Tausende von Franken Entschädigung verlangt und dann letzten Endes das Bundesgericht die Stadt Zürich zur Zahlung verpflichtet – diese Wahrscheinlichkeit liegt vermutlich bei 1 zu X Millionen. Und dafür soll das Hinunterschlitteln auf dem Staudenweg für sämtliche Kinder und Familien auf alle Zeiten verboten bzw. verunmöglicht werden? Da stimmt doch etwas mit der viel beschworenen Verhältnismässigkeit nicht mehr! Das Umfeld im Aussenbereich wurde in den letzten Jahren immer kinderfeindlicher, weshalb die verbliebenen wenigen Trümpfe entschieden zu verteidigen sind. So ist z.B. die Döltschiwiese mit dem Döltschiweg als damals beliebtem Schlittelplatz für die Kinder im nördlichen Teil der FGZ leider schon lange vollständig verschwunden. Es darf aber gemäss Auskunft der Gesprächspartner im Tiefbauamt gehofft werden, dass man in Sachen Staudenweg die spezielle Situation anerkennt, nochmals über die Bücher geht und anordnet, inskünftig den Schnee zur Freude der Jugend dort liegen zu lassen. Vorausgesetzt natürlich, dass Petrus als leider nicht immer zuverlässiger Lieferant überhaupt mitmacht.

*Hans-Peter Köhli*

## BERGGASTHAUS BALDERN

### Pro Üetliberg bleibt am Ball

#### Rezept zur Gesundung des leidenden «Patienten» gesucht – ein Appell

Es kann einen wahrlich traurig stimmen, dass sich nach wie vor nichts tut rund ums Berggasthaus Baldern, dass die Fassaden bröckeln, Teile des Verputzes herunterfallen, Risse breiter werden, Fenster verrammelt sind und das Haus leer, verlassen und trist seit Jahren vor sich hingammelt. Es wäre so schön, die Pforte ginge wieder auf und es käme wieder Leben ins Gemäuer, und Geschirrgeklapper, Kinderlachen und Gesprächsfetzen würden die Luft erfüllen und über allem lägen die Düfte der Gastlichkeit. Das wäre so schön. Doch diese Vision scheint auf unabsehbare Zeit unerfüllbar. Traurig ist's. Unerreichbar fern scheint das Ziel. Guter Rat ist wahrlich teuer.

Mancher Artikel ist schon erschienen über die triste Situation rund um das Berggasthaus – seis im Mitglieder-Info von Pro Üetliberg, seis im «Tagi».



*Das prächtig gelegene Berggasthaus vergammelt: Risse werden breiter, Mauern verrotten, Fassaden bröckeln.*



*Auf der andern Strassenseite der «Soldatenfriedhof», der einstige Biergarten. Die Lieder sind verstummt.*

Doch leider sind diese Informationen wirkungslos verhallt. Auch Briefe wurden gesandt an den werten Hausbesitzer – sie blieben ohne Antwort. Die Denkmalpflege wurde auf den Plan gerufen, und deren zuständige Kommission liess ein bauhistorisches Gutachten erstellen und erkannte dem Berggasthaus und seiner Umgebung einen hohen denkmalpflegerischen Wert zu. Das Objekt wurde gemäss dem Befund ins überkommunale Inventar aufgenommen.

Alle diese Bemühungen erzielten jedoch leider nicht den gewünschten Effekt. Die Fassaden bröckeln weiter und die Risse werden breiter. Die Türen bleiben verriegelt und die Einkehr ist verwehrt. Ratlos stehen die Üetliberg-Besucherinnen und -Besucher vor der verschlossenen Pforte und wundern sich, wieso das stattliche Gasthaus so verwahrlost ist. Sie können nicht verstehen, dass in diesem schön gelegenen Gasthaus keine Bewirtung geboten wird. Verwundert betrachten sie die steinernen, in Reih und Glied stehenden, bizarr wirkenden Gebilde neben dem Gasthaus. Es sind dies die Fundamente der Tische und Bänke des einstigen Biergartens. Ihrer hölzernen Auflagen beraubt, gemahnen die einstigen Sockel-elemente an Grabsteine eines Soldatenfriedhofs. Friedhof – diese Assoziation kommt einem unwillkürlich in den Sinn: Auf der Baldern herrscht Totenstille statt lebensfrohe Berggastlichkeit.

Was lässt sich vorkehren, was könnte hilfreich sein, damit endlich Bewegung in die «verhockte» Angelegenheit kommt und die Wiedereröffnung des Gasthauses nicht Wunschtraum bleibt? Denkbar ist es, einen offenen Brief zu verfertigen oder eine Petition zuhanden des Hausbesitzers zu lancieren, einen Verein zu gründen, zu versuchen, mit dem Hausbesitzer ins Gespräch zu kommen und vieles mehr. Sicher ist, die Sache wird nie vorankommen, wenn der Hausbesitzer nicht bewogen werden kann, diese Angelegenheit auf den erhofften guten Weg zu bringen.

Es herrscht, da der Hausbesitzer offenbar kein Interesse an einer Wiedereröffnung des Berggasthauses hat, grosse Ratlosigkeit. Zündende Ideen sind daher gefragt. Wenn Sie, liebe Leserin, lieber Leser, eine Idee haben (auch wenn ihnen diese fürs erste etwas verrückt vorkommen mag), so zögern Sie nicht, mit Pro Üetliberg Kontakt aufzunehmen. Wer weiss, vielleicht ist es gerade eine scheinbar «schräge» Idee, die sich zu guter Letzt als zielführend herausstellt. Auf das es bald aufklaren möge rund um das derzeit in Düsternis gehüllte Berggasthaus!

A.E.M.

## Ende des Kriminaltangos?

Im «Jahresbericht Umwelt» (Uto No. 3/2015) wird über das Ende der Auseinandersetzungen bezüglich Uto-Kulm berichtet. Die illegalen Verglasungen sind Ende 2014 entfernt worden, und der Rechtsstreit habe ein vorläufiges Ende gefunden. Interessant ist es, sich auf der Webseite «sac-uto.ch/umwelt» über den genauen Ablauf der Ereignisse zu informieren. Den Verantwortlichen der Sektion Uto sei jedenfalls für ihre tatkräftige Unterstützung des Vereins Pro Üetliberg in Sachen Hausberg gedankt; einerseits ging es um die Bewahrung des Üetlibergs als schützenswertes Naherholungsgebiet, und andererseits galt es, den wichtigen Grundsatz des gleichen Rechts für alle auch hier zu verteidigen.

Allerdings gibt es auf unserem Berg noch weitere Probleme, die der Lösung harren. So beanstanden beispielsweise vor allem Vogelschützer die nächtlichen Lichtimmissionen, denn auch der Bundesrat erklärte kürzlich, gegen übermässige und überflüssige Beleuchtungen vorgehen zu wollen. Und beim Autoverkehr bis ganz hinauf liegen die Interessen von Wanderern und Naturschützern und jene des Hoteliers und seiner Gäste meilenweit auseinander. Der Regierungsrat hat im Jahre 1981 den alten Beschluss betreffend Fahrverbot am Berg neu angepasst. Die Anzahl zulässiger Fahrten für Anwohner und Betriebe wurde streng geregelt, es werden ihnen nur ganz wenige Bewegungen zugestanden, und eine Sperrzeit soll werktags von 9 bis 18 und sonntags gar bis 20 Uhr für Ruhe und Beschaulichkeit auf den Waldstrassen sorgen. Alle Spaziergänger, welche oft die Route zwischen Ringlikon und dem Kulm benutzen, wissen jedoch, dass von einer Einhaltung des regierungsrätlichen Erlasses keine Rede sein kann. Den Hotelier und sein Personal kümmert das Papier der Regierung überhaupt nicht, man fährt fröhlich mit Autos aller Art zu jeder Tages- & Nachtzeit hinauf und hinunter, und die von der Behörde festgesetzte Zahl von täglich höchstens vier (!) Berg- oder Talfahrten wird laufend um das Mehrfache überschritten. Auch der Shuttle-Betrieb Station-Kulm war seinerzeit illegal eingeführt worden. Nachträglich wurde er für Gehbehinderte und Gepäck toleriert, doch heute lassen die Chauffeure einsteigen, selbst wer absolut marschtüchtig ist, obwohl auch dies nicht den Abmachungen entspricht. Derweil streiten sich die Verantwortlichen beim Kanton und den beteiligten Gemeinden Stallikon, Uitikon und Zürich, wer wann wo und wofür zuständig ist. Da oben ist eben noch lange nicht alles so, wie es sein sollte!

H.P.K.

## Pfingstsonntag auf dem Uto Kulm

Wunderbar, wenn man am heiligen Pfingstsonntag beim Frühstück vermittels Sonntagspresse noch wohlverstanden wird mit geistlichen Betrachtungen zu den Texten in Apostelgeschichte Kapitel 2. Danach fehlt einem ja nichts mehr zu einem ruhigen, gemächlichen Aufstieg auf unseren Hausberg, und zur Abrundung erwartet einen oben am besinnlichen Festtag eine prächtige Rundschau in die Naturschönheiten unseres Landes. Das jedenfalls glaubte ich am 24.5. bis kurz vor meinem Eintreffen auf dem Kulmplateau, doch dann war die hehre Stimmung im Nu verschwunden.

Rund um das Hotel ging es nämlich zu wie auf einem mittelgrossen Bauplatz. Es standen 3 Lastwagen (in Worten: drei) oben, wovon einer sage und schreibe mit Anhänger! Auf der Terrasse lagen kreuz und quer Metallteile und -stangen, andere Stücke standen noch zusammengestellt auf der Gartenwirtschaftsfläche, etliche Arbeiter waren damit beschäftigt, das Material aufzunehmen oder auseinanderzuschrauben und andere verluden die Dinge in die Lastwagen, was ein hektisches, lärmiges Tun verursachte. Offensichtlich hatte am Vorabend ein «Event» stattgefunden, und jetzt war man daran, eine Gerüstkonstruktion abzuräumen. Zwei der Lastwagen, der Anhängerzug mit TG-Nummer und der zweite mit ZH-Nummer, stammten gemäss Anschriften von Festmaterialverleihfirmen, während der dritte mit AG-Nummer keine Aufschriften trug. Daneben waren aber noch die üblichen Hotel-Volvos und weitere Privatautos parkiert, und auch das Plateau Seite Stadt präsentierte sich in einem schlechten Zustand. Nicht nur war ein Teil noch abgesperrt, sondern es lagerte auch hier allerlei Material, und als Tüpfchen aufs i standen auf einem Sockel des Turms noch etwa 40 gebrauchte und zum Teil halbvolle Gläser.

Da hätten wohl auch sämtliche Apostel ihre Köpfe geschüttelt, und Pro Üetliberg wird hoffentlich diesen Fall nicht einfach ad acta legen und die verschiedenen Aspekte der Sache untersuchen. Mein persönliches Erstaunen gilt vor allem der Frage, wie die Polizei (so sie überhaupt hat) dazu kam, diese Lastwagenfahrten zu bewilligen. Es hiess vor einiger Zeit, man prüfe dort jedes Gesuch peinlich genau und übe äusserste Zurückhaltung. Mit Verlaub: Drei Lastwagen am Pfingstsonntag sind drei zu viel. Solche mit Anhänger haben auf dem Üezgi meines Erachtens erst recht nichts zu suchen. Und wenn ein Event ohne derartige Materialtransporte nicht durchgeführt werden kann, dann gehört er auch nicht auf unseren Berg.

H.P.K.

## Bauen auf Uto Kulm

Geschwärmt hat der Kulmwirt Giuseppe Fry in der Reportagesendung auf SRF 1, wie schön die freie Südostterrasse nun sei, die Aussichts- und Restaurantterrasse, nachdem die illegal erstellten Restaurantbauten nach mehreren Bundesgerichtsurteilen Ende letzten Jahres endlich entfernt worden waren!

Die ganze Freiheit soll nicht allzu lange dauern. Auf dieser Terrasse gibt es bereits ein neues Bauprojekt. Ausgesteckt und im Baugesuch beschrieben (Sie haben richtig gelesen, Herr Fry baut nicht mehr ohne Baueingabe) sind drei gartenhausähnliche Gebilde auf dem unteren Teil der Terrasse und ein mehrere Meter breites Vordach entlang des ganzen Gebäudes auf dem oberen Teil.

Pro Üetliberg hat die Baupläne bei der Gemeindeverwaltung Stallikon angeschaut und bei dieser Gelegenheit die Behörde darauf aufmerksam gemacht, dass der Kulmwirt mit Bauen nicht bis zum Vorliegen einer rechtsgültigen Bewilligung gewartet habe, sondern dass die Holzkonstruktion für das Vordach schon weitgehend erstellt sei. (Für eine Baubewilligung im Nichtbaugebiet braucht es halt etwas Geduld, weil auch kantonale Stellen die Projekte bewilligen müssen.)

Die Stalliker Behörde hat diesmal rasch reagiert, einen Baustopp verfügt und eine Busse im Falle von Weiterbauen angedroht. Warum Giuseppe Fry sich wiederum über geltendes Recht hinweggesetzt hat, hat er nicht verraten. *H.Z.*

## Schutzverordnung Üetliberg/ Albiskette

Das Amt für Raumentwicklung, ARE, der Baudirektion ist federführend bei der Ausarbeitung einer Schutzverordnung für die Üetliberg/Albiskette. Im Mai wurden interessierte Organisationen, so auch Pro Üetliberg, vom Amtschef zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und über den Stand der Dinge orientiert.

Auffallend stark vertreten waren Bikervereinigungen, die eine Einschränkung ihrer sportlichen Aktivitäten befürchten.

Ein gesetzlicher Auftrag verpflichtet die Baudirektion, eine Verordnung für das im kantonalen Richtplan als Landschaftsschutzgebiet bezeichnete Areal auszuarbeiten.

Im ganzen Gebiet sollen einzelne Zonen sehr unterschiedlich geschützt werden: Der Schutz reicht vom stark geschützten Naturschutzgebiet über unterschiedlich geschützte Waldgebiete bis zu kaum geschützten Erholungsgebieten wie Uto Kulm oder Endhaltestelle Üetlibergbahn (Gmüetliberg).

Die Verordnung soll bis nach den Sportferien ausgearbeitet sein. Sie wird dann öffentlich aufgelegt mit Bekanntmachung in der Presse. Während der öffentlichen Auflage kann jedermann Einwendungen machen. Pro Üetliberg wird sich das Werk sicher genau anschauen. *H.Z.*



## Ein Salut für die Braut

**H**eute Morgen fand man auf dem Kulm die Erklärung für das gestrige Feuerwerk, welches hier natürlich auch das Quartier aufschreckte. Um 16 Uhr hatte eine Hochzeit stattgefunden (Brautpaar aus Wettswil), und im Regen draussen standen immer noch 2 Stühle für das Brautpaar auf der Erhöhung beim Känzeli und 85 für das Publikum auf dem Plateau. Und wie üblich lag der Zettel am Boden, auf dem es hiess, man solle später kommen und nicht während der Zeremonie nach vorne gehen. Letzteres finde ich nach wie vor eine Zumutung – ist nichts anderes als eine unstatthafte Bewegungseinschränkung der Berggänger auf dem Aussichtspunkt von nationaler Bedeutung.

Das Feuerwerk, meinte meine Frau, habe sie als lange dauernd empfunden (ca. 10 Minuten?).

Im Übrigen konnte ich gleich wieder zwei unerlaub-

## Mitgliederzuschrift

te Transfers beobachten: Zuerst kam um 10.00 Uhr der Shuttle. Darin sassen zwei «mittelalterliche», nicht gehbehinderte Männer mit kleinen Gepäckstücken. Kurz darauf erschien ein Hotelauto, dem ein Angestellter entstieg. Dem Kofferraum entnahm er ein mit Plastik geschütztes Kleidungsstück samt Bügel und verschwand im Hotel. Solche Fahrten mit nur einer Person sind sicher nicht gestattet. Entweder hatte der Mann z.B. Dienstantritt und brachte das eigene Kleidungsstück mit, oder er war hinuntergefahren, um z.B. für einen Gast einen entsprechenden Auftrag zu erledigen. Beide Varianten sind eben genau solche Fälle, die inskünftig unbedingt verhindert werden sollten. Warten wir ab, welche Ergebnisse die Beratungen der nun offenbar irgendwo tagenden Arbeitsgruppe zeitigen...

*Hans-Peter Köhli*

## Vielen Dank Ihnen allen, den Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern

**D**er Blick von der Panoramaterasse in die wunderschöne Landschaft ist zwar wieder frei, aber der Kulm-Wirt hat bereits neue Bebauungspläne. Diesmal hat er tatsächlich ein Baugesuch eingereicht, auf die Bewilligung jedoch gar nicht gewartet, sondern gleich zu Bauen begonnen.

Er konnte gestoppt werden. Nun erwarten wir die zweite Auflage des Gestaltungsplans. Pro Üetliberg wird seine Argumente gegen eine über-rissene Nutzung des Plateaus einbringen. Und wieder wird es Rekurse, Einsprachen und juristische Gefechte geben. Nach wie vor erstrahlt der

Turm nachts im Licht von 45 Kugelleuchten. Dieser Lichtsmog muss beendet werden. Auch die Probleme des Verkehrs, lärmiger Events und des Feuerwerks sind noch nicht gelöst.

Deshalb hoffen wir, dass Sie uns auch weiterhin im Kampf für die Erhaltung eines natur-nahen Üetlibergs beistehen.

Wie Sie ja wissen, halten wir die Mitgliederbeiträge niedrig und hoffen auf Ihre Spenden. Ihre Unterstützung während den letzten Jahren hat diesen ersten Erfolg ermöglicht. Wir rechnen weiterhin mit Ihnen! Denn das Ziel winkt, ist aber leider noch lange nicht erreicht.

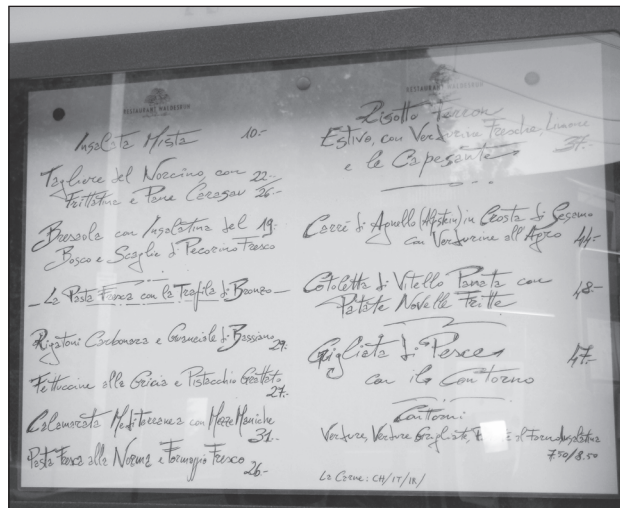
## Vorstand sucht MitstreiterInnen für die gute Sache

Wir brauchen dringend mehr Leute die bereit sind, im Vorstand des Vereins Pro Üetliberg mit-zuhelfen, gute Ideen zur Rettung unseres Hausbergs zu entwickeln. Ganz besonders würden wir uns freuen, wenn sich auch jüngere Frauen und Männer dafür begeistern könnten. Wenn Sie interessiert sind: Rufen Sie doch Margrith Gysel an: 044 400 48 00. Wir laden Sie dann gerne zu einer Vorstandssitzung ein!

**Wir sind jetzt auch auf Facebook!**  
<https://www.facebook.com/ProUetliberg>

## Die Waldesruh ist wieder offen – mit italienischer Küche

Unsere Befürchtungen, das Restaurant werde vielleicht nicht wieder eröffnet, waren zum Glück grundlos – es hat nur etwas lange gedauert. Aber jetzt wird in der Waldesruh wieder gewirtet. Die Küche ist italienisch. Der Garten ist an schönen Tagen schon recht gut besucht. Wir wünschen viel Erfolg.



*Die Karte ist vielversprechend. Falls Sie kein Italienisch-Wörterbuch haben: Der Chef erklärt es Ihnen gerne.*

## IMPRESSUM

Verantwortlich für  
Redaktion und Layout:

Pablo Gross P.G.  
 Hannes Zürrer H.Z.  
 Margrith Gysel M.G.  
 Anton E. Monn A.E.M.  
 Hans-Peter Köhli H.P.K.

info@pro-uetliberg.ch  
 www.pro-uetliberg.ch

Pro Üetliberg  
 Postfach 36  
 8142 Uitikon

Postkonto  
 87-383086-6

**Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer**

**Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg. Margrith Gysel, 044 400 48 00, nimmt Ihre Anmeldung gerne entgegen.**